

Motion

Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises

Namens und im Auftrag der FDP-Fraktion wird die Regierung beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Kanton Uri weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den Neuen Lohnausweis NLA einführt. Sie hat die Steuerverwaltung des Kantons Uri dazu anzuhalten, dass den Steuererklärungen inskünftig - wie bisher - der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist die Steuerverwaltung des Kantons Uri anzuweisen, die heute geltende liberale Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesen-Aufwendungen) weiterzuführen.

BEGRÜNDUNG

Neuer Lohnausweis für die Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Uri

Es ist einzig und allein Sache des Kantons Uri, welches Formular er zur Lohnbescheinigung für seine Kantons- und Gemeindesteuern akzeptieren will. Er ist somit auch alleine zuständig zu entscheiden, ob er einen anderen als den bisher gültigen Lohnausweis einführen will oder nicht. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat weder aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), noch aufgrund des kantonal-urnerischen Steuergesetzes irgendeine Kompetenz, über eine Einführung oder Nichteinführung eines anderen Lohnausweises zu befinden. Dasselbe gilt auch für die Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Die vorliegende Auffassung, dass die Änderung der bisherigen Art der Lohnbescheinigung Sache der Kantone ist, hat im Übrigen auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz mehrfach, letztmals an der Einigungskonferenz mit der FDK am 24.11.2004 deutlich kundgetan. Anders wäre auch seine Vermittlerrolle nicht zu interpretieren gewesen.

Neuer Lohnausweis für die Direkte Bundessteuer

Für den Vollzug der direkten Bundessteuer sind grundsätzlich die Kantone zuständig, auch wenn der Eidgenössischen Steuerverwaltung (EStV) Aufsichtskompetenzen zukommen. Kraft Steuerharmonisierungsrecht kann der Bund den Kantonen aber nicht einheitliche

Formulare vorschreiben.

Art. 71 Abs.3 StHG

Auch aus dem StHG ergibt sich keine zwingende Tatsache, die eine Verwendung von in der ganzen Schweiz einheitlichen Formularen für den Lohnausweis vorschreibt. Art. 71 Abs. 3 StHG laut wie folgt:

„³ Für die Steuererklärungen und die dazugehörigen Beilagen werden für die ganze Schweiz einheitliche Formulare verwendet.“

Art. 71 Abs. 3 StHG erwähnt somit den Begriff "Lohnausweis" mit keinem Wort. Nach dieser Bestimmung ist unklar, wer überhaupt dazu berufen und befugt ist, einheitliche Formulare zu erarbeiten und vor allem für verbindlich zu erklären. Zudem bedeutet die Anwendung eines einheitlichen Formulars nicht einfach die Einführung eines neuen Lohnausweises. Auch das bisher im Kanton Uri verwendete Lohnausweis-Formular könnte für die ganze Schweiz verbindlich erklärt werden, was ebenfalls zu einer einheitlichen Anwendung führte. Diese Bestimmung ist keine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines neuen Lohnausweises.

Administrative Entlastung für KMU

Im Bericht des Bundesrates "Weniger Bürokratie im Steuersystem" vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des neuen Lohnausweises steht somit in einem diametralen Widerspruch zum Bericht des Bundesrates. Eine solch widersprüchliche Haltung wirkt politisch absolut unglaubwürdig. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war, wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewältigen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht auch beim neuen Lohnausweis. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht im Ausfüllen des Lohnausweis-Formulars besteht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den neuen Lohnausweis übertragen werden müssen.

Kriminalisierung der Arbeitgeber

Wegen der steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern bzw. den für

den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren, die zu einer Kriminalisierung der Arbeitgeber und dessen Personal führen wird. Dies auch dann, wenn die Fehler nicht absichtlich passiert sind.

Interkantonale Standortvorteile

Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den neuen Lohnausweis einführen werden. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen und sich damit Standortvorteile sichern. Der Regierungsrat des Kantons Uri sollte die Verantwortung für die Einführung des neuen Lohnausweises nicht auf den Bund abschieben. Damit würde er seiner politischen Führungsverantwortung nicht nachkommen und würde sich zudem die Möglichkeit vergeben, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen.

Ich ersuche im Namen der FDP-Fraktion unsere Motion zu unterstützen.

Altdorf, 11. April 2005

Hedy Kempf-Föhn
Erstunterzeichnerin

Stefan Baumann
Zweitunterzeichner